

Frick, Joachim R.; Grabka, Markus M.

Conference Paper

Zur Bedeutung des Alterssicherungsvermögens für eine erweiterte Vermögensverteilungsrechnung

Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2010: Ökonomie der Familie - Session: Welfare Perspective on Wealth, No. C1-V3

Provided in Cooperation with:

Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: Frick, Joachim R.; Grabka, Markus M. (2010) : Zur Bedeutung des Alterssicherungsvermögens für eine erweiterte Vermögensverteilungsrechnung, Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2010: Ökonomie der Familie - Session: Welfare Perspective on Wealth, No. C1-V3, Verein für Socialpolitik, Frankfurt a. M.

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/37195>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur Bedeutung des Alterssicherungsvermögens für eine erweiterte Vermögensverteilungsrechnung

Joachim R. Frick & Markus M. Grabka*

Abstract

Anwartschaften an Alterssicherungssysteme – gesetzliche, tarifliche und private – stellen erhebliche Vermögensbestände dar. Analysen zur personellen Vermögensverteilung haben dies bislang aus Datengründen allerdings nicht vollständig berücksichtigt. Nach neuen Berechnungen auf Basis der im Jahre 2007 erhobenen Vermögensdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) beliefen sich die gesamten eigenen Renten- und Pensionsanwartschaften (ohne Ansprüche an die Hinterbliebenenversorgung) auf rund 4,6 Billionen Euro. Im Durchschnitt entspricht dies 67.000 Euro je Erwachsenen. Zusammen mit dem individuellen Geld- und Sachvermögen von durchschnittlich 88.000 Euro ergibt sich dadurch ein erweitertes Gesamtvermögen von über 150.000 Euro. Überdurchschnittlich gut schneiden bei einer solchen Gesamtschau Beamte und Pensionäre ab. Diese erweiterte Messung zeigt eine deutlich geringere Vermögensungleichheit als herkömmliche Analysen, die sich allein auf Geld- und Sachvermögen beziehen. Dies liegt nicht zuletzt am hohen Verbreitungsgrad der Ansprüche an die diversen Alterssicherungssysteme bei gleichzeitiger Deckelung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Gleichwohl bleibt die Konzentration der Vermögen sehr hoch und die dämpfende Wirkung des Alterssicherungsvermögens wird künftig wohl an Bedeutung verlieren. Hier wirken sich sinkende Versorgungsniveaus in Folge der Reformen der Alterssicherungssysteme und zunehmende Lücken im Erwerbsverlauf aus mit dem Risiko zunehmender Altersarmut.

JEL-Codes: I31, D31, C81

Keywords: Personelle Vermögensverteilung, Alterssicherung, SOEP

* Kontakt: DIW Berlin / SOEP, Mohrenstrasse 58, 10117 Berlin, mgrabka@diw.de

1 Motivation

Analysen zur Höhe, Zusammensetzung und Verteilung der individuellen privaten Vermögen basieren im Allgemeinen allein auf Geld- und Sachvermögen, ggf. erweitert um Betriebsvermögen.¹ Das vorliegende Papier beruht auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsvorhaben², in dem das Geld- und Sachvermögen der privaten Haushalte ergänzt wird um fiktive Vermögensbestände in Form von Anwartschaften an Alterssicherungssysteme. Empirische Grundlage sind vorrangig die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobenen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Erhebungsjahres 2007 unter Berücksichtigung von Daten aus der Versicherungskontenstichprobe des Forschungsdatenzentrums der Deutschen Rentenversicherung Bund.³

Herkömmliche Vermögensanalysen sind mit dem Problem konfrontiert, dass es je nach Berufsgruppe zum Teil grundlegende Unterschiede in der Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme bzw. des Vorsorgeverhaltens gibt, die sich sehr unterschiedlich auf Höhe und Struktur der gemessenen Vermögen niederschlagen.⁴ So betreiben insbesondere Selbständige private Vorsorge für das Alter in Form von (Lebens-) Versicherungen und Immobilienbesitz — in vielen Fällen dient auch das Betriebsvermögen der Alterssicherung. Derartige Vermögenskomponenten werden typischerweise in Befragungen wertmäßig erfasst. Im Gegensatz dazu sor-

¹ Vgl. Joachim R. Frick und Markus M. Grabka (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 4/2009, S. 54-67.

² „Erstellung und Analyse einer konsistenten Geld- und Realvermögensverteilungsrechnung für Personen und Haushalte 2002 und 2007 unter Berücksichtigung der personellen Einkommensverteilung“ (Projektnummer: S-2006-835-4; Projektleitung Joachim R. Frick und Markus M. Grabka). Der Abschlussbericht dieses Forschungsvorhabens ist im Erscheinen.

³ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird; vgl. Gert G. Wagner, Joachim R. Frick und Jürgen Schupp (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) - Scope, Evolution and Enhancement. In: Schmollers Jahrbuch, Journal of Applied Social Studies, Vol. 127(1), 139-169.

⁴ Dieses Problem der Vergleichbarkeit ist noch wesentlich größer bei internationalen Vergleichen. Vergleiche hierzu exemplarisch Frick, Joachim R. und Headey, Bruce (2009): Living Standards in Retirement: Accepted International Comparisons are Misleading. In: Schmollers Jahrbuch, 129(2), S.309-319. Erste Erfahrungen zur international harmonisierten Vermögensmessung finden sich in der Luxembourg Wealth Study (siehe Eva Sierminska, Andrea Brandolini and Tim Smeeding (2006): The Luxembourg Wealth Study – A Cross-Country Database for Household Wealth Research. In: Journal of Economic Inequality, 4(3), 375-383).

gen abhängig Beschäftigte über ihren Pflichtversichertenstatus in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und über Betriebsrenten für das Alter vor. Es werden Anwartschaften an diese Alterssicherungssysteme erworben, die eigenständige Vermögenswerte darstellen, auch wenn sie sich in vielerlei Hinsicht von Geld und Sachvermögen unterscheiden.

Zwar legt der hohe Verbreitungsgrad von Rentenanwartschaften und von Beamtenpensionsansprüchen die Berücksichtigung dieser Komponenten im Rahmen einer umfassenden Vermögensanalyse nahe.⁵ Gleichwohl stellen erworbene Anwartschaften auf Alterssicherungsleistungen, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt werden, nur einen *fiktiven* Vermögenswert dar. Zudem ist eine einfache Addition mit dem Geld- und Sachvermögen problematisch, denn Geld- und Sachvermögen weist spezifische Funktionen auf, die von Rentenanwartschaften weitgehend nicht erfüllt werden.⁶ So können aus Rentenanwartschaften keine (weiteren) Einkommen erzielt werden, die Nutzungsfunktion wie bei Immobilien entfällt und es gibt nur eine sehr begrenzte Vererbungsmöglichkeit in Form von Hinterbliebenenrenten. Die mit hohem Geldvermögen einhergehende Macht-, Sozialisations- und Prestigefunktion ist beim Alterssicherungsvermögen ebenfalls nicht relevant. Eine vorzeitige Liquidation der Anwartschaften, etwa zum Kauf einer Immobilie, sowie eine Beleihung sind ausgeschlossen. Es verbleibt also lediglich die Sicherungsfunktion. Aber auch diese Funktion ist beschränkt auf die individuelle Lebensphase nach dem Eintritt in den Ruhestand oder bei Erwerbsunfähigkeit und zur Absicherung von Hinterbliebenen.⁷

Nach einer Beschreibung der verwendeten Daten und einigen methodischen Hinweisen (Kapitel 2) wird in Kapitel 3 die Relevanz der Berücksichtigung von Alterssicherungsvermögen in der Vermögensverteilungsrechnung empirisch untersucht. Dabei wird neben den gesamtge-

⁵ Zur Verbreitung und zum Umfang verschiedener Alterssicherungsformen vergleiche Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008).

⁶ Vergleiche dazu Frick und Grabka (2009) a.a.O.

⁷ Gegen die Berücksichtigung von Sozialversicherungsansprüchen als Vermögen kann zudem angebracht werden, dass es sich zwar um privatwirtschaftlich geschützte Kapitalbestände handelt, der Staat den Wert umlagefinanzierter Anwartschaften aber jederzeit ändern könnte.

sellschaftlichen Effekten auf die gemessene Ungleichheit auch auf ausgewählte sozialstrukturelle Unterschiede eingegangen.

2 Daten und Methoden

Primäre Datenbasis für die folgende empirische Untersuchung ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). In den Erhebungsjahren 2002 und 2007 erfolgte eine vergleichsweise detaillierte Erfassung der individuellen Vermögen von jeder Befragungsperson ab 17 Jahren. Das SOEP erfasst dabei folgende Vermögenskomponenten: selbst genutzter und sonstiger Immobilienbesitz, Geldvermögen, Vermögen aus Lebens- und privaten Rentenversicherungen, Bausparverträge, Betriebsvermögen, Wertsachen sowie Konsumenten- und Hypothekenkredite. Nach Abzug der Verbindlichkeiten vom Bruttovermögen erhält man das unter Wohlfahrts Gesichtspunkten relevante Nettogesamtvermögen, das Gegenstand der Analysen zur personellen Vermögensverteilung ist.⁸

Da Befragte in der Regel ihre Rentenanwartschaften nicht quantifizieren können, wurden Rentenanwartschaften bislang in Befragungen meist nicht berücksichtigt und daher auch in Vermögensanalysen vernachlässigt.⁹ Insofern waren die Möglichkeiten zur Abschätzung der Höhe und Verteilung individueller Vermögen unter Berücksichtigung von Rentenanwartschaften bislang aufgrund mangelnder Verfügbarkeit adäquater Mikrodaten eingeschränkt. Mit den vom Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund (FDZ-RV) zur Verfügung gestellten Mikrodatensätzen¹⁰ ist es möglich, eine Analyse der individuellen Anwartschaften an die GRV vorzunehmen. Ein direktes Zusammenführen von personenbezogenen Informationen identischer Beobachtungen aus Befragungsdaten wie dem SOEP und entsprechenden Informati-

⁸ Zu den methodischen Problemen der Erfassung und Bewertung von Vermögensangaben (inklusive der Imputation fehlender Werte) in Bevölkerungssurveys vgl. Frick und Grabka (2009) a.a.O.

⁹ So hat bislang weder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes noch das SOEP Informationen über Anwartschaften an Alterssicherungssysteme erhoben. Eine Ausnahme ist Rolf-Jürgen Hober (1981): Versorgungsvermögen in der Vermögensverteilung. Die Kapitalisierung der Versorgungsansprüche mit Vermögenscharakter und ihre Einbeziehung als Versorgungsvermögen in die personelle Vermögensverteilung der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1973, Tübingen.

¹⁰ Wir danken der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Bereitstellung anonymisierter Mikrodaten.

onen aus den Rentendaten ist jedoch datenschutzrechtlich nicht erlaubt und zudem technisch nicht möglich, da die zur Verfügung stehenden Mikrodatensätze stark anonymisiert sind. Die Datenbestände des SOEP und der Versichertenkontenstichprobe des FDZ-RV werden für die vorliegende Arbeit daher mit Hilfe eines „Statistical Matching“-Verfahrens zusammengeführt. Das bedeutet, dass auf Basis von möglichst vergleichbaren Charakteristika, die in beiden Datensätzen zur Verfügung stehen, Beobachtungen als ähnlich identifiziert werden.¹¹ Darauf aufbauend werden Informationen der Rentenversicherungsdaten den SOEP-Befragungsdaten zugewiesen.

Neben den Anwartschaften an die GRV können bei abhängig Beschäftigten auch Anwartschaften aus Betriebsrenten und an die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL) bestehen. Anwartschaften aus sonstigen Altersvorsorgesystemen wie einer berufsständischen Versorgung liegen im Falle von Freiberuflern (z.B. Architekten oder Ärzte) oder Handwerkern (z.B. Versorgungswerke der Innungen) vor. Die Höhe der laufenden Zahlungen aus diesen verschiedenen Altersvorsorgesystemen werden im SOEP bei den bereits verrenteten Personen direkt erfragt, d.h. der entsprechende Gegenwartswert dieser Anwartschaften kann bestimmt werden.

Die Höhe der Anwartschaften für noch aktive Versicherte fehlt hier jedoch, da zum einen im SOEP die Information zur Höhe der erworbenen Anwartschaften an diese Altersvorsorgesysteme nicht erfragt werden, da Befragte die konkreten Antworten oft nicht kennen, zum anderen liegt bislang auch keine externe Datenquelle vergleichbar mit der Versichertenkontenstichprobe der GRV vor, um per Statistical Matching diese fehlende Information zu generieren. Für die Kohorten vor Renteneintritt sind damit die Vermögensansprüche aus diesen Alterssicherungssystemen unterschätzt.

Für bereits pensionierte Personen liegen im SOEP Informationen zur Höhe der Beamtenpension vor. Für aktive Beamte wird die Höhe der Anwartschaften auf Basis der Dienstlaufbahn und der Beschäftigungsdauer approximiert.

¹¹ Dies erfolgt unter Berücksichtigung einer so genannten Mahalanobis-Distanzfunktion.

Die Bewertung von bereits erworbenen Rentenanwartschaften erfolgt durch Kapitalisierung – also die Berechnung des diskontierten Gegenwartswertes wiederkehrender künftiger Zahlungen. Für die Dauer der Auszahlung wird die durchschnittliche fernere Lebenserwartung (nach den Sterbetafeln 2005/2007 des Statistischen Bundesamtes getrennt nach Ost- und Westdeutschland und nach Geschlecht) herangezogen und zusätzlich ein je nach Alterskohorte variierendes Renteneintrittsalter zwischen 65 und 67 Jahren zugrunde gelegt. Durch die weitere Annahme, dass sich künftige Rentensteigerungen und Inflation gerade ausgleichen,¹² werden die Berechnungen dahingehend vereinfacht, dass der Realwert der Ansprüche erhalten bleibt.¹³ Zur Abdiskontierung wird ein Zinssatz von 3% unterstellt.¹⁴

Des Weiteren müssen steuerlich relevante Unterschiede zwischen verschiedenen Statusgruppen berücksichtigt werden, um den Nettowert des Alterssicherungsvermögens zu bestimmen. So werden Leibrenten und andere Leistungen wie Renten der GRV, der landwirtschaftlichen Alterskassen oder berufsständischer Versorgungseinrichtungen nicht vollständig besteuert, sondern es gilt ein je nach Beginn des Bezugs einer Rente unterschiedlich hoher steuerpflichtiger Ertragsanteil (§22 EStG). So werden Renten, die erstmals im Jahre 2007 bezogen werden, einheitlich mit einem Ertragsanteil von 54% belastet. Mit jedem weiteren Kalenderjahr steigt der Ertragsanteil bei Neurenten bis zum Jahre 2020 auf 80% und bis 2040 auf 100% an.¹⁵ Beamtenpensionen sind im Gegensatz dazu bereits heute vollständig steuerpflichtig. Um den Nettowert

¹² Vergleiche Gert G. Wagner (1984): Umverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung - Eine theoretische und empirische Analyse zum Versicherungsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung, Forschungsreihe des Sonderforschungsbereichs 3, Band S8, Frankfurt und New York: Campus.

¹³ Aufgrund der Rentenreform 2004 und des damit eingeführten Nachhaltigkeitsfaktors werden die künftigen Rentenansprüche bei gleicher Zahl von Entgeltpunkten von Geburtskohorte zu Geburtskohorte niedriger ausfallen. Aus Gründen der Vereinfachung wird hier aber von diesem Aspekt abgesehen.

¹⁴ In alternativen Spezifikationen wurde der Zinssatz zwischen 0% und 5% variiert; die Wahl des Zinssatzes hat definitionsgemäß einen Einfluss auf die Höhe des Gegenwartswertes, ändert aber wenig an den hier dargestellten Relationen nach Berufsgruppen.

¹⁵ Mit dem „Alterseinkünftegesetz“ wird seit 2005 das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung von Renten in Deutschland angewendet. Danach werden alle Altersbezüge schrittweise bis zum Jahr 2040 in eine vollständige Besteuerung überführt. Im Gegenzug können dafür Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich in Abzug gebracht werden, was die Progressionswirkung und die Steuerlast in der Zeit der Erwerbseinkommenserzielung senkt.

des Sozialvermögens zu bestimmen, wird hier der im Jahr 2007 geltende individuelle Steuersatz angewendet und zudem nach Beamten und Beziehern sonstiger Renten unterschieden.¹⁶

Für Anwartschaften an private Rentenversicherungen wird kein Gegenwartswert bestimmt, da diese Vermögenskomponenten bereits im Fragebogen des SOEP im Rahmen der Erfassung des Netto-Geldvermögens direkt erhoben werden.

Im Folgenden werden der Umfang und die Verteilung von Geld- und Sachvermögen ohne und mit Berücksichtigung der bisher erworbenen Renten- und Pensionsanwartschaften dargestellt. Einbezogen werden nur eigene Anwartschaften an die Alterssicherungssysteme; Ansprüche an die Hinterbliebenenversorgung werden hier außer Acht gelassen. Anwartschaften an Betriebsrenten können nur für die bereits verrenteten Personen berücksichtigt werden, da Individualinformationen zu Umfang und Verbreitung dieser beiden Zweige der Alterssicherung bei noch im Erwerbsleben stehenden Versicherten nicht verfügbar sind.¹⁷

3 Vermögensverteilungsanalysen

3.1 Geld- und Sachvermögen nach beruflicher Stellung

Neben Erbschaften und Schenkungen stellt die aktuelle oder die frühere Erwerbstätigkeit eine wichtige Quelle für den Vermögensaufbau dar. Die Sparleistung wird dabei maßgeblich

¹⁶ Durch die Anwendung des aktuellen individuellen Steuersatzes wird bei aktiven Versicherten eine relativ hohe steuerliche Belastung unterstellt. Die tatsächliche Steuerlast müsste aber zum Zeitpunkt des Renteneintritts für jede Alterskohorte separat simuliert werden. Durch die neu eingeführte nachgelagerte Besteuerung wäre eine solche Simulation aber mit erheblichen Annahmen über die künftige Einkommenssituation der entsprechenden Personen verbunden.

¹⁷ Anwartschaften aus der Landwirtschaftlichen Versorgungskasse sind fallzahlbedingt nicht separat berücksichtigt worden, dies gilt auch für die Künstlersozialversicherung. Aus Gründen der Vereinfachung werden diese wie Versicherte der GRV behandelt. Eventuelle Ansprüche aus einer Rente der Gesetzlichen Unfallversicherung werden der GRV zugeschlagen, da gewöhnlich eine Berufsunfähigkeitsrente bei Erreichen der Regelaltersgrenze in eine Altersrente umgewandelt wird.

von der beruflichen Stellung und dementsprechend von dem erzielten Einkommen bestimmt.¹⁸

Während un- oder angelernte Arbeiter und Angestellte im Jahr 2007 nur über ein Geld- und Sachvermögen von rund 34.000 Euro verfügten, waren es bei qualifiziertem Fachpersonal (zum Beispiel bei Vorarbeitern und Meistern) mehr als 80.000 Euro (Tabelle 1). Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben erreichten ein durchschnittliches individuelles Nettovermögen von mehr als 300.000 Euro. Aus früheren Analysen ist bekannt, dass Beamte überdurchschnittlich hohe Nettovermögen besitzen.¹⁹ Dies kann auf Basis individueller Vermögensangaben aus dem SOEP bestätigt werden. Dabei zeigt sich, dass Beamte im einfachen oder mittleren Dienst ein individuelles Nettovermögen von gut 63.000 Euro aufweisen und damit über erheblich mehr Vermögen verfügen als Facharbeiter und einfache Angestellte. Beamte des gehobenen oder höheren Dienstes erreichen im Durchschnitt ein individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen von mehr als 140.000 Euro. Sie liegen damit um gut 60.000 Euro über Angestellten mit qualifizierter Tätigkeit, Vorarbeitern oder Meistern.

Am höchsten ist das Geld- und Sachvermögen von Selbständigen. Zum einen müssen Selbständige stärker private Altersvorsorge betreiben, zum anderen schlägt das Betriebsvermögen selbst stark zu Buche. Je größer ein Betrieb – hier gemessen an der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter – desto höher der Vermögenswert. Bei Selbständigen ohne Mitarbeiter lag dieser im Jahr 2007 bei etwa 175.000 Euro, verdoppelte sich in etwa für solche mit bis zu neun Beschäftigten und stieg auf mehr als 1,1 Millionen Euro bei Selbständigen mit mehr als 10 Mitarbeitern.

Arbeitslose liegen mit einem Vermögen von knapp 17.000 Euro weit unter dem Durchschnitt. Unter den (Langzeit-)Arbeitslosen ist auch der Anteil der Vermögenslosen und Verschuldeten mit 63% am höchsten. Rentner sind dagegen lebenszyklusbedingt überdurchschnittlich vermögend (108.000 Euro), da sie im Vergleich zu Erwerbstätigen bereits über einen langen Zeitraum Vermögen akkumulieren konnten und ihr Wohneigentum oft bereits vollständig ent-

¹⁸ Im Folgenden werden Personen nach der beruflichen Stellung im Befragungsjahr 2007 des SOEP unterschieden. Gleichwohl kann eine Person zuvor in einer anderen beruflichen Stellung tätig gewesen sein, was sowohl auf die Höhe des Geld- und Sachvermögens als auch der Alterssicherungsansparungen Einfluss haben kann.

¹⁹ Vgl. Holger Stein (2004): Anatomie der Vermögensverteilung. Edition Sigma, Berlin.

schuldet haben. Die günstigere Vermögensposition der Beamten setzt sich im Ruhestand fort. Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen von Pensionären liegt mit knapp 200.000 Euro weit über dem Durchschnitt.

3.2 Alterssicherungsvermögen nach beruflicher Stellung

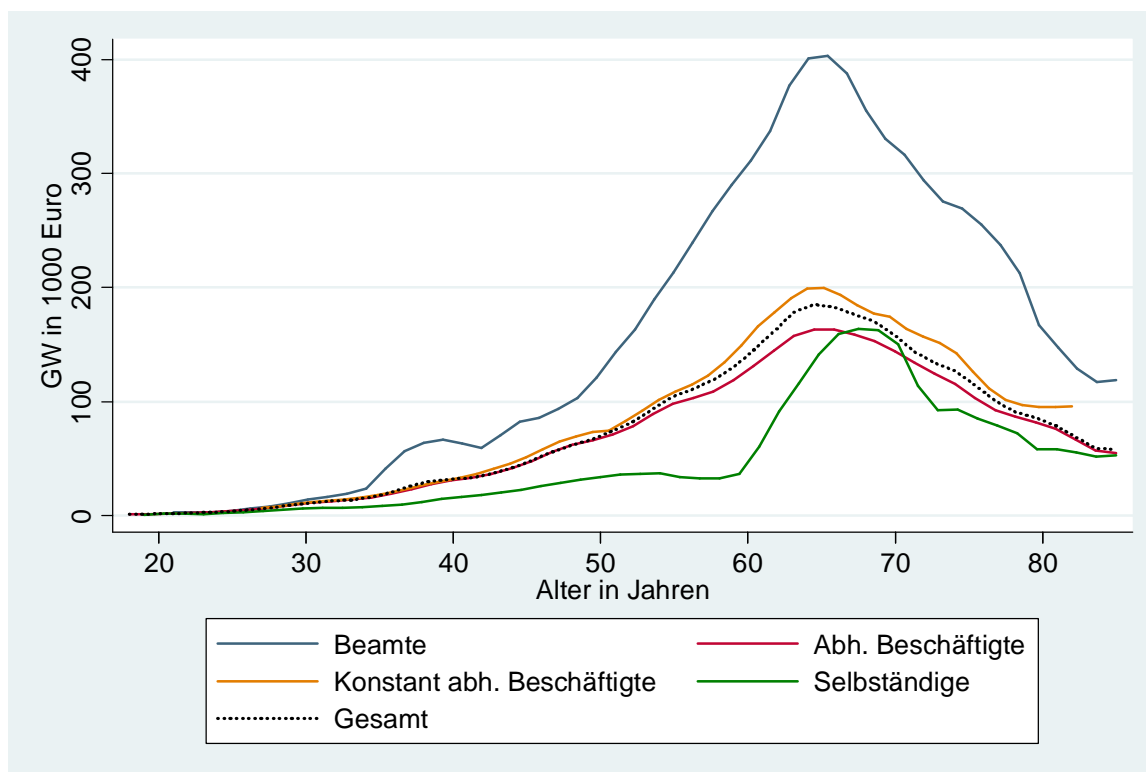
Die Altersversorgung unterscheidet sich in ihrer Organisation und im Versorgungsniveau stark nach beruflicher Stellung. Dementsprechend zeigen sich auch beim Gegenwartswert der bisher individuell erworbenen Rentenanwartschaften große Differenzen. Beamte erzielen mit weitem Abstand die höchsten Anwartschaften. Im Pensionsalter (hier approximiert mit der Altersgruppe 63 bis 67 Jahre) beträgt der entsprechende Gegenwartswert rund 400.000 Euro. Andere abhängig Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte) des gleichen Alters können mit rund 160.000 Euro lediglich rund 40% des Wertes der Beamten erwarten (Abbildung 1).

Hierbei ist aber zu beachten, dass sich in der Gruppe der Arbeiter und Angestellten auch Arbeitslose und Personen in Ausbildung, Umschulung oder Kindererziehungszeiten befinden, die Anwartschaften an die GRV erworben haben. Aus diesem Grund werden hier dauerhaft beschäftigte Arbeiter und Angestellte gesondert betrachtet. Sie weisen weitgehend lückenlose Erwerbskarrieren auf und verfügen bei Verrentung über mindestens 40 Versicherungsjahre. Für diese Gruppe liegt der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften bei rund 200.000 Euro und damit um gut 40.000 Euro über dem Wert für alle Arbeiter und Angestellten – gleichwohl ist dies nur halb so viel wie bei Beamten.

Maßgeblich für den ausgeprägten Unterschied zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Beamten sind der ununterbrochene Beschäftigungsverlauf und das höhere Versorgungsniveau der Beamten. Die Höhe einer Beamtenpension richtet sich im Wesentlichen nach den letzten ruhegehaltfähigen Bezügen und nicht wie bei Versicherten der GRV

nach dem sozialversicherungspflichtigen Einkommen aller Jahre der bisherigen Beschäftigung.²⁰ Zudem stellen eventuelle Betriebsrenten bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Allgemeinen nur eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers dar.

Abbildung 1: Gegenwartswert von Renten- und Pensionsanswartschaften nach Alter und Berufsgruppen, 2007



Gegenwartswert der Altersversorgungsansprüche auf der Basis einer Diskontierungsrate von 3%
Werte für Personen oberhalb von 85 Jahren werden fallzahlbedingt nicht ausgewiesen.
Quelle: SOEP 2007.

Selbständige sind zwar gewöhnlich nicht pflichtversichert in der GRV,²¹ es können aber neben freiwilligen Beiträgen auch Ansprüche aus Zeiten mit einer früheren abhängigen Beschäftigung bestehen. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Gegenwartswert aus Rentenanswartschaften bei

²⁰ Darüber hinaus stellen Beamte aufgrund der beamtenrechtlich vorgeschriebenen Gesundheitsprüfung eine positive Selektion dar. Zudem ist auch das Ausbildungsniveau der Beamten insgesamt etwas höher als bei allen abhängig Beschäftigten, was wiederum zur Erklärung der höheren Beamtenbezüge beiträgt. Dem kann aber entgegen gehalten werden, dass die durchschnittlichen Bruttoentgelte von Beamten im Vergleich zur Privatwirtschaft im langjährigen Vergleich etwas niedriger ausfallen.

²¹ In 2007 waren rund 290.000 Selbständige pflichtversichert in der GRV. Hierzu zählen z.B. Selbständige, die als Handwerker, Lehrer, Seelosten oder Hebammen arbeiten, vergleiche Deutsche Rentenversicherung Bund (2008): Aktuelle Daten 2009, Berlin.

den Selbständigen bis zum Verrentungsalter zum Teil deutlich unter denen der Arbeiter und Angestellten liegt. Hierin kommt natürlich auch zum Ausdruck, dass Selbständige die „gesparten“ Beiträge zur Sozialversicherung in der Regel zum Aufbau privaten Vermögens nutzen, womit im Allgemeinen eine höhere Rendite verbunden ist. Nur eine Zusammenschau aller Vermögenskomponenten (Geld-, Sach-, und Alterssicherungsvermögen) liefert also ein umfassendes Bild der Vermögensverteilung.

Ab dem 60. Lebensjahr nimmt der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften bei den Selbständigen deutlich zu und erreicht mit rund 150.000 Euro etwa das Niveau der Arbeiter und Angestellten. Dies ist unter anderem auf freiwillige und nachträgliche Beitragszahlungen in die GRV zurückzuführen, zum Beispiel um Mindestversicherungszeiten zu erlangen, die die Auszahlung einer GRV-Rente rechtfertigen.

3.3 Um Alterssicherungsvermögen erweiterte Vermögensrechnung

Der Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften betrug 2007 im Durchschnitt aller aktuellen und künftigen Rentner bzw. Pensionäre ab 17 Jahren 67.000 Euro. Er macht damit einen erheblichen Teil des gesamten individuellen Nettovermögens aus. Dieses belief sich auf rund 155.000 Euro - 76 Prozent mehr als das Geld- und Sachvermögen in Höhe von durchschnittlich 88.000 Euro (Tabelle 1). Der Median des erweiterten Vermögens erreicht über 80.000 Euro, auch dies ist erheblich mehr als der Median des Geld- und Sachvermögens in Höhe von rund 15.000 Euro.

Innerhalb der Gruppe der Arbeiter und Angestellten sind die Unterschiede beim Gegenwartswert der Rentenanwartschaften wesentlich weniger ausgeprägt als beim individuellen Geld- und Sachvermögen. So variiert letzteres bei Ungelernten, Facharbeitern und Angestellten mit qualifizierter Tätigkeit nur zwischen 40.000 bis 49.000 Euro. Diese vergleichsweise geringe Spanne ist unter anderem bedingt durch die Pflichtmitgliedschaft in der GRV, wodurch für jeden abhängig Beschäftigten Anwartschaften gebildet werden. Zudem wirkt sich die Beitragsbemes-

sungsgrenze, nach der die Anwartschaften ebenso wie die Beiträge ab einer gewissen Einkommenshöhe gedeckelt werden, nivellierend aus. Dennoch erreicht bei Angestellten mit umfassender Führungstätigkeit der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften ein Niveau von knapp 80.000 Euro, was neben den überdurchschnittlichen Erwerbseinkommen auch durch ein höheres Lebensalter dieser Gruppe (Median: 47 Jahre) und entsprechend längerer Einzahlungsdauer in die Altersvorsorgesysteme erklärt werden kann. Die relative Erweiterung des individuellen Geld- und Sachvermögens durch die Hinzurechnung des Alterssicherungsvermögens fällt bei den ungelerten Arbeitern und Angestellten mit 117% am stärksten aus und sinkt – trotz absolut höherer Werte – bei den Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben auf 26%.

Beamte des einfachen und mittleren Dienstes können im Durchschnitt mit Anwartschaften vorrangig aus Pensionen in Höhe von 80.000 Euro, Beamte höherer Laufbahnen mit knapp 130.000 Euro rechnen. Der relative Zuwachs gegenüber dem individuellen Geld- und Sachvermögen fällt mit knapp 130% bzw. 91% überdurchschnittlich aus. Die bereits relativ günstige Position der Beamten beim Geld- und Sachvermögen verbessert sich also noch durch die Hinzurechnung der Renten- und Pensionsanwartschaften.

Selbständige – insbesondere wenn sie Unternehmen mit mehreren Mitarbeitern führen – haben nur geringe Ansprüche an die Altersvorsorgesysteme. Der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften liegt hier bei etwas mehr als 20.000 Euro. Bei allein tätigen Selbständigen ist er indes wesentlich höher. Mit 46.000 Euro liegt er über dem Wert für einfache und mittlere Arbeiter und Angestellte. Dies erklärt sich zum Teil durch das etwas höhere Lebensalter dieser Selbständigen. Zudem dürften viele von ihnen in einer früheren Tätigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein und über überdurchschnittliche Erwerbseinkommen bezogen haben.²² In sich ist die Gruppe der Soloselbständigen sehr heterogen. Zu ihr gehören mithelfende

²² Vergleiche Markus Pannenberg (1998): Zunehmende Selbständigkeit in Deutschland von 1990 bis 1996. Starke Veränderungen im Bestand. In: Wochenbericht des DIW-Berlin, Nr. 38/1998, S. 687-691.

Familienangehörige – die vermutlich nur über geringe Rentenanwartschaften verfügen – und Freiberufler - bei denen die Rentenanwartschaften erheblich höher ausfallen dürften.²³

Nicht-Erwerbstätige, das heißt Personen im Erwerbsalter, die im Erhebungsjahr dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, weisen mit 26.000 Euro nur geringe Rentenanwartschaften auf. Grund dafür dürfte sein, dass diese Personen auch zuvor nur für kurze Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Dagegen liegen die entsprechenden Werte für die Arbeitslosen mit knapp 40.000 Euro auf gleichem Niveau wie für die gering und mittel qualifizierten Arbeiter und Angestellten. Hier macht sich die Funktion der Arbeitslosenversicherung bemerkbar, bei der im Fall von offiziell registrierter Arbeitslosigkeit weiterhin Beiträge an die GRV entrichtet werden – wenngleich mit gewissen Abschlägen. Erst bei dauerhafter Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Arbeitslosengeld II stagnieren die Rentenanwartschaften, da nur noch ein Rentenanspruch von 2,19 Euro/Monat je Jahr mit Bezug von Arbeitslosengeld II gewährt wird. Diese Regelung gilt aber erst seit 2005, so dass diese sich bei den hier vorgelegten, bis 2007 reichenden Berechnungen noch nicht nachhaltig auswirken kann. Die Rentenanwartschaften künftiger Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden deutlich schlechter ausfallen. Insgesamt ist der Gegenwartswert der Rentenanwartschaften für die Arbeitslosen der wichtigste Vermögensbestandteil; er macht 70% des gesamten Nettovermögens. Mit 56.000 Euro liegen die Arbeitslosen allerdings am unteren Ende der Vermögenshierarchie.

Für die Rentner und Pensionäre zeigen sich weit überdurchschnittliche Vermögensansprüche an Alterssicherungssysteme, die sich bei diesen Kohorten auch durch vergleichsweise geringe Erwerbsunterbrechungen erklären. Bei Rentnern beträgt der Gegenwartswert der Anwartschaften 125.000 Euro, während dieser bei Pensionären aufgrund des deutlich besseren Absicherungsniveaus bei über 300.000 Euro liegt. Das erweiterte Nettovermögen der Rentner be-

²³ Dabei ist aber zu beachten, dass für die noch aktiven Freiberufler in der hier vorgenommenen Approximation die Ansprüche an berufsständische Versorgungswerke nicht enthalten sind, die deutlich über denen der GRV liegen.

läuft sich auf 230.000 Euro, das der Pensionäre erreicht dagegen - auch aufgrund ihrer bereits günstigen Position bei den Geld- und Sachvermögen - mehr als 500.000 Euro.

3.4 Vermögensaggregate und Ungleichheit

Insgesamt belief sich im Jahr 2007 der Gegenwartwert der eigenen Anwartschaften an die GRV auf 3,52 Billionen Euro. Die Beamtenpensionen summieren sich auf 790 Mrd. Euro und die Betriebsrenten (inklusive der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)) auf weitere 220 Mrd. Euro. Somit ergeben sich für die gesamte Bevölkerung Anwartschaften (einschließlich der berufsständischen Versorgung mit etwa 50 Mrd. Euro) im Gesamtgegenwartwert von 4,59 Billionen Euro.^{24 25}

Ein Standardmaß für die Vermögensungleichheit, der Gini-Koeffizient, zeigt für die Geld- und Sachvermögen mit rund 0,8 einen sehr hohen Wert.²⁶ Durch die Berücksichtigung der Altersversorgungsansprüche sinkt er auf 0,64, was einem Rückgang um gut 20% entspricht (Tabelle 2). Die geringere Konzentration der Altersversorgungsansprüche – der Gini-Koeffizient beträgt „lediglich“ 0,617 - resultiert daraus, dass faktisch jede erwerbstätige Person Anwartschaften an eines der Sicherungssysteme erwirbt. Im Gegensatz hat mehr als ein Viertel der Erwachsenen keinerlei Netto-Geld- und Sachvermögen. Im Ergebnis bedeutet die Erweiterung des Vermögensbegriffs, dass sich das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Vermögen der obersten 10% der Verteilung und dem Median von etwa 14,6 auf rund 4,4 reduziert – ein deutlicher Hinweis auf eine massive Dämpfung der Ungleichheit durch Alterssicherungsvermögen.

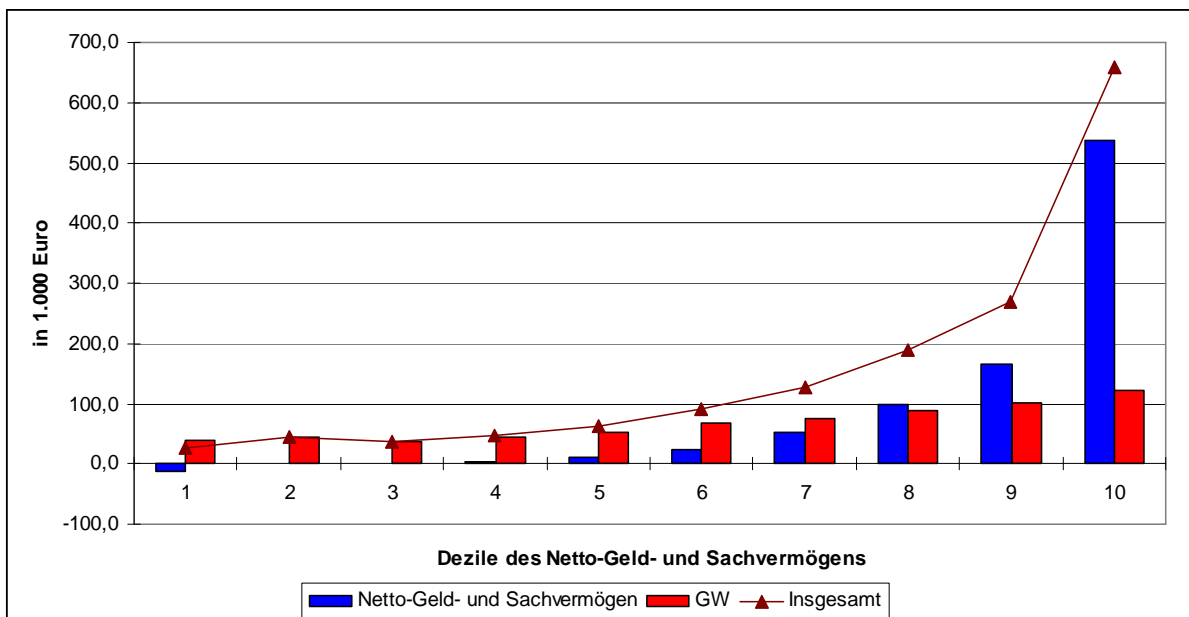
²⁴ Anwartschaften an Betriebsrenten und berufsständische Versorgungswerke von noch aktiven Versicherten sind dabei aus Datengründen nicht berücksichtigt. Der Gegenwartwert der ebenfalls nicht einbezogenen Anwartschaften aus der Hinterbliebenenversorgung beläuft sich auf weniger als 180 Mrd. Euro.

²⁵ Diese Beträge ergeben sich bei einem Diskontierungssatz von 3%. Alternative Annahmen führen zu deutlich anderen Gegenwartswerten (1%: 3,6 Billionen Euro, 5%: 6,1 Billionen Euro). Gleichwohl sind die hier vorgelegten zentralen Aussagen zur Verteilungswirkung der Alterssicherungsvermögen unabhängig von der Wahl des Zinssatzes weitgehend stabil.

²⁶ Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je näher der Wert bei 1 liegt, desto größer ist die Ungleichheit.

Der hohe Verbreitungsgrad und die gleichmäßigere Verteilung der Altersversorgungsansprüche werden deutlich, wenn man die beiden Vermögenskomponenten direkt gegenüberstellt (Abbildung 2). Unterteilt nach den Dezilen der Geld- und Sachvermögensverteilung zeigt sich, dass vom ersten bis zum fünften Dezil (also in der unteren Hälfte der nach dem Vermögen sortierten Personen) mit durchschnittlich rund 40.000 bis 50.000 Euro ein durchweg ähnliches Niveau an Renten- und Pensionsansprüchen akkumuliert wird. Ab dem sechsten Dezil nehmen die Altersversorgungsansprüche zu und erreichen im zehnten Dezil einen Gegenwartswert von mehr als 120.000 Euro. Hierzu trägt das in den Altersvorsorgesystemen angewendete Äquivalenzprinzip des engen Zusammenhangs zwischen der Höhe des individuellen Erwerbseinkommens und der Höhe der Altersvorsorgeansprüche bei.

Abbildung 2: Verteilung des individuellen Geld- und Sachvermögens und des Gegenwartswerts der Altersversorgungsansprüche, 2007



Anmerkung: Die Dezile basieren auf dem individuellen Netto-Geld- und Sachvermögen.
Gegenwartswert der Altersversorgungsansprüche auf der Basis einer Diskontierungsrate von 3%
Quelle: SOEP 2007.

3.5 Regionale Unterschiede in der (erweiterten) Vermögensverteilung

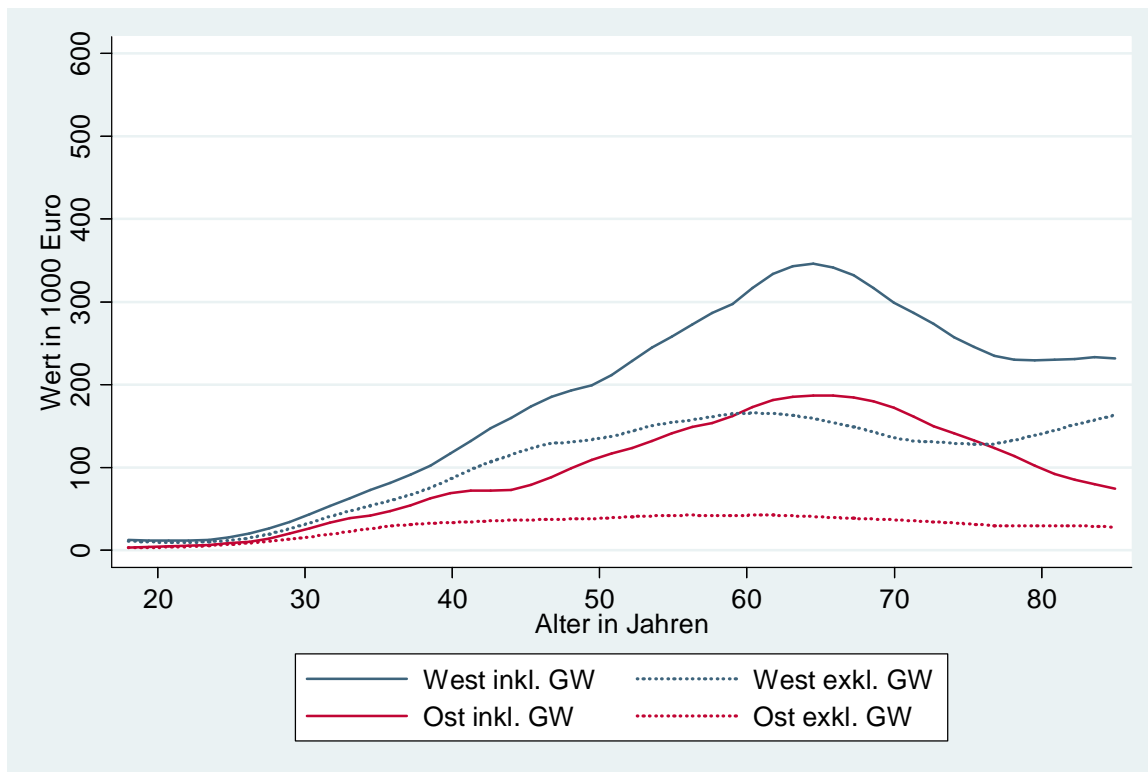
Das durchschnittliche individuellen Geld- und Sachvermögen war 2007 in Westdeutschland um rund 70.000 Euro höher als in Ostdeutschland. Rund um das Verrentungsalter (63 bis 67 Jahre) war dieser Unterschied mit rund 110.000 Euro noch weitaus größer (Abbildung 3). Bei GRV-Bestandsrentnern sind zwar die durchschnittlichen Zahlbeträge in Ostdeutschland, insbesondere aufgrund der dort traditionell höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, derzeit noch leicht höher sind als in Westdeutschland.²⁷ Dennoch steigt durch die Berücksichtigung aller Renten- und Pensionsansparungen in dieser Altersgruppe das individuelle Vermögen im Westen um mehr als 190.000 Euro auf 350.000 Euro. Im Osten fällt der Zuwachs mit rund 140.000 Euro auf 190.000 Euro deutlich geringer aus.²⁸ Der stärkere Effekt in Westdeutschland geht vor allem auf Betriebsrenten und Beamtenpensionen zurück, die in Ostdeutschland nur wenig verbreitet sind.

Auffallend ist zudem, dass sich die Unterschiede beim erweiterten Vermögen ab der Altersgruppe der 40-Jährigen deutlich vergrößern. Während hier bei Westdeutschen Vermögen weiter aufgebaut wird, stagniert dieses bei Ostdeutschen zwischen 40 und 45 Jahren. In dieser Kohorte dürften sich insbesondere Zeiten mit (Langzeit-)Arbeitslosigkeit nachteilig auswirken. Die Kombination von niedrigen individuellen Geld- und Sachvermögen und den für künftige Rentnerkohorten durchschnittlich niedrigeren Rentenanwartschaften in Ostdeutschland birgt die Gefahr zunehmender Altersarmut, da die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge hier offensichtlich geringer sind als in Westdeutschland.

²⁷ Vergleiche zur Entwicklung der Zahlbeträge bei Neurentnern der GRV Himmelreicher, Ralf und Andrej Stuchlik (2008): Entwicklung und Verteilung von Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung 6, S. 532-547.

²⁸ Aufgrund der niedrigeren Netto-Geld- und Sachvermögen in Ostdeutschland hat das Alterssicherungsvermögen dort eine relativ größere Bedeutung.

Abbildung 3: Individuelles Geld- und Sachvermögen und Gegenwartswert der Altersversorgungsansprüche nach Alter und Region 2007



Gegenwartswert der Altersversorgungsansprüche auf der Basis einer Diskontierungsrate von 3%
 Werte für Personen oberhalb von 85 Jahren werden fallzahlbedingt nicht ausgewiesen.
 Quelle: SOEP 2007.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Der Gegenwartswert aller Renten- und Pensionsanswartschaften in Deutschland belief sich im Jahr 2007 bei einer unterstellten Diskontierungsrate von 3% auf rund 4,6 Billionen Euro (ohne Anwartschaften auf Betriebsrenten und berufsständische Versorgung von noch im Erwerbsleben stehenden Versicherten sowie ohne Hinterbliebenenversorgung). Im Durchschnitt entspricht dies einem individuellen Anspruch in Höhe von 67.000 Euro. Dieser Wert variiert stark nach Erwerbsdauer und beruflicher Stellung. Beamte und Pensionäre halten ein stark überdurchschnittliches Vermögen aus Renten- und Pensionsanswartschaften. Unter Berücksichtigung der Rentenanswartschaften relativiert sich die dominierende Stellung der Selbständigen in der Netto-Geld- und Sachvermögenshierarchie. So weisen Pensionäre im Durchschnitt ein erweiter-

tes Nettovermögen (inklusive Pensionsanswartschaften) in Höhe von mehr als 500.000 Euro auf und damit mehr als Selbständige mit einem mittelgroßen Betrieb. Bezieher einer GRV-Rente erreichen dagegen nicht einmal die Hälfte dieses Wertes.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung erscheinen die Beitragsfreiheit zur Alterssicherung von Beamten während der aktiven Phase²⁹ – mit entsprechend verbesserten Akkumulationsmöglichkeiten für Geld- und Sachvermögen im Vergleich zu anderen abhängig Beschäftigten³⁰ – und das überdurchschnittliche Versorgungsniveau während der passiven Phase diskussionsbedürftig.

Eine wichtige Einschränkung der vorliegenden Analyse besteht darin, dass allein die erworbenen Anwartschaften ausgewiesen werden, Beitragsverpflichtungen bleiben unberücksichtigt.³¹ Die Vermögenslage der Arbeiter und Angestellten würde sich unter Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtungen deutlich ungünstiger darstellen und könnte sogar in einem negativen Vermögenssaldo bis in mittlere Altersgruppen resultieren. Gleichzeitig würde die privilegierte Stellung der Beamten aufgrund der Beitragsfreiheit noch deutlicher werden. Etwas gemildert wird die Diskrepanz dadurch, dass die Finanzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung durch allgemeine Steuermittel erfolgt, zu denen alle Personen beitragen.

Das Risiko der Einkommensarmut ist für die derzeitigen Ruheständler zwar unterdurchschnittlich, für künftige Rentnerkohorten muss aber – insbesondere aufgrund von arbeitslosigkeitsbedingten Erwerbsunterbrechungen – mit einer Zunahme des Altersarmutsrisikos gerechnet werden. Dieser Effekt wird durch das allgemein sinkende Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung verstärkt werden. Insofern ist die Entwicklung des individuellen Vermögens (unter Berücksichtigung der Rentenanwartschaften) in den mittleren Altersgruppen in Ost-

²⁹ Die höhere Besteuerung von Pensionen gegenüber Renten ist in der hier vorgelegten Nettobetrachtung bereits berücksichtigt.

³⁰ Dies wird verstärkt durch die Tatsache, dass Beamte faktisch keinem Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen.

³¹ Eine genaue Quantifizierung der Verbindlichkeiten an Alterssicherungssysteme ist äußerst kompliziert. Es bedarf u.a. einer Simulation von noch nicht geborenen Kohorten, für die allesamt bereits bei Geburt ein negatives Vermögen vorläge.

deutschland besorgniserregend. Bereits heute sind hier deutliche Lücken in der Altersversorgung erkennbar.

Die vorliegenden Analysen beziehen sich auf das Jahr 2007 und dementsprechend auf die Situation vor der aktuellen Finanzkrise. Die Auswirkungen dieser Krise insbesondere auf die Geldvermögen³² der privaten Haushalte sind in der langfristigen Betrachtung aber als eher gering einzuschätzen. Die hier präsentierten Befunde betonen die hohe Relevanz der Renten- und Pensionsanwartschaften für die Vermögensverteilung und ihre gesamtwirtschaftliche Stabilisierungsfunktion in Deutschland.³³ Ein umlagebasiertes Alterssicherungssystem wie die Gesetzliche Rentenversicherung ist kurzfristig deutlich krisensicherer als eine rein kapitalfundierte Altersversorgung. Diese Stabilisierungsfunktion wird aber durch die aufgrund der demographischen Entwicklung teilweise unumgänglichen Reformen der Alterssicherung eingeschränkt. Einige dieser Auswirkungen werden sich erst mit zeitlicher Verzögerung bemerkbar machen. Exemplarisch sei hier die Absenkung der zu erwerbenden Rentenpunkte bei Bezug von Arbeitslosengeld II genannt. Dies führt bei langem Bezug zu einem deutlich erhöhten Risiko relativer Einkommensarmut oder höherer Abhängigkeit von Grundsicherung im Alter. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der seit etwa 1993 zu beobachtende Trend einer zunehmenden Vermögensungleichheit in Deutschland³⁴ durch die Reformen der Alterssicherung weiter verstärkt wird.

³² So ist zwar das gesamte Geldvermögen der privaten Haushalte von 2007 auf 2008 um 2,4% zurückgegangen, jedoch nach einer langen Phase eines nahezu kontinuierlichen starken Anstiegs. Zwischen 2001 und 2007 ist das gesamte Geldvermögen um mehr als 32% oder 1120 Mrd. Euro gewachsen, vergleiche Deutsche Bundesbank (2009): Zeitreihe CEB00I: Geldvermögen insgesamt. Stand vom 4.11.2009.
http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?func=row&tr=ceb00i&year=

³³ Vergleiche zur stabilisierenden Funktion der Rentenversicherung Faik, J. und Köhler-Rama, T. (2009): Konjunktur und gesetzliche Rentenversicherung. In Sozialer Fortschritt 58(6), S. 129-136.

³⁴ Vergleiche Stein (2001), a.a.O.

Tabelle 1: Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen und Gegenwartswert von Alterssicherungsvermögen nach beruflicher Stellung 2007

	Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen	Gegenwartswert ¹ der Renten- und Pensionsanswartschaften	Erweitertes individuelles Netto-Vermögen ³	Relative Veränderung in %	Nachrichtlich:	
					Alter in Jahren (Median)	Bevölkerungsanteil (in %)
Auszubildende, Praktikanten, Wehr-, Zivildienstleistende	9.874	2.866	12.740	29	20	7,8
Un-, angeleitete Arbeiter, Angestellte ohne Ausbildungsabschluss	34.367	40.193	74.560	117	43	9,7
Gelernte und Facharbeiter, Angestellte mit einfacher Tätigkeit	45.950	40.594	86.544	88	41	10,8
Vorarbeiter, Meister, Polier, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	81.746	49.093	130.839	60	41	20,4
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	308.367	78.614	386.981	26	47	0,7
Beamte, einfacher und mittlerer Dienst	63.364	80.683	144.047	127	40	1,3
Beamte, gehobener und höherer Dienst	140.339	128.026	268.365	91	48	3,0
Selbständige ohne Mitarbeiter ²	174.618	46.047	220.665	26	47	3,6
Selbständige mit 1-9 Mitarbeitern	345.571	23.222	368.793	7	44	2,0
Selbständige mit 10 oder mehr Mitarbeitern	1.109.367	22.600	1.131.967	2	44	0,5
Nicht Erwerbstätige im erwerbsfähigen Alter	86.536	26.458	112.994	31	43	6,2
Arbeitslos	16.702	39.521	56.223	237	40	6,6
Rentner	108.129	125.093	233.222	116	71	24,3
Pensionäre	195.857	306.856	502.713	157	68	1,6
Nachrichtlich: Keine Angabe	69.668	106.094	175.762	152	60	1,8
Insgesamt	88.034	67.302	155.336	76	47	100

1: Diskontierungsrate 3% / 2: Inklusive mithelfende Familienangehörige. / 3: Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen inklusive dem Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanswartschaften (ohne Hinterbliebenenversorgung).

Quelle: SOEP 2007

Tabelle 2: Der Einfluss von Altersversorgungsansprüchen auf die Vermögensverteilung in Deutschland, 2007

Verteilungs- kennwerte	Individuelles Netto- Geld- und Sachvermö- gen	Gegenwartswert¹ der Renten- und Pensions- anwartschaften	Erweitertes individuelles Netto-Vermögen²
Mittelwert	88.034	67.302	155.336
Median	15.288	32.835	81.426
Gini	0,799	0,617	0,637
p90:p50-Verhältnis	14,547	5,362	4,375

1: Diskontierungsrate 3% / 2: Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen inklusive dem Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften (ohne Hinterbliebenenversorgung).

Quelle: SOEP 2007. Untersuchungspopulation: Personen in Privathaushalten im Alter ab 17 Jahren.